



BEKANNTMACHUNG

über

den Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Drachselsried und Bekanntgabe der
Niederlegung durch Anschlag an den für öffentliche Bekanntmachungen allgemein
bestimmten Stellen (Gemeindetafeln) und auf der Homepage der Gemeinde Drachselsried.

Der Gemeinderat Drachselsried hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 die

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts nach Art. 20 a Abs. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

beschlossen.

Die Satzung tritt am **01.05.2026** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von
Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2020 außer Kraft.

Die Satzung wurde am 07.05.2026 durch Bürgermeister Johannes Vogl ausgefertigt und
wurde in der Gemeindeverwaltung in 94256 Drachselsried, Zellertalstr. 12 (Rathaus-Büro
Bürgermeister) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung) und zur Einsicht während
des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2
Bekanntmachungsverordnung).

Drachselsried, den 07.05.2026

Vogl

1. Bürgermeister

Aushang am 08.05.2026

Abgenommen am

